

# Schulordnung

Das Zusammenleben in der Schule erfordert gegenseitige Rücksichtnahme. Jeder hat sich in der Schule so zu verhalten, dass keiner gefährdet, geschädigt oder unnötig gestört wird. Um dies zu ermöglichen, gelten folgende Verhaltensregeln, Pflichten und Verbote.

## Verhaltensregeln

- Vor Unterrichtsbeginn halten sich die Schülerinnen und Schüler vor dem Schulgebäude auf und gehen nach dem Öffnen der Türen in die Klassen- bzw. Fachräume.
- In den großen Pausen verlassen die Schülerinnen und Schüler das Schulgebäude und begeben sich auf den Pausenhof oder die große Rasenfläche. Alle Fach- und Klassenräume werden abgeschlossen.
- Das Spielen mit Bällen ist nur auf der großen Wiese erlaubt.
- Die Aufsichten im Gebäude und auf dem Außengelände werden von Lehrkräften sowie Schülern der 10. Klassen durchgeführt.
- In den Regenpausen halten sich die Schülerinnen und Schüler ruhig in dem Aufenthaltsraum oder in der Pausenhalle auf.
- Die kleinen Pausen sind Wechsellpausen (Raumwechsel).
- Die Schülerinnen und Schüler gehen erst am Ende der Pausen zu den Sportgebäuden. Der Außenbereich der großen Sporthalle in Calberlah ist kein Raucherbereich.
- Der Aufenthalt in den naturwissenschaftlichen Fachräumen, im EDV-Raum, im Musikraum, in der Küche, im Werkraum, im Kunstraum und in den Sporthallen erfordert besondere Rücksichtnahme. Die jeweiligen Regeln für die Benutzung dieser Fachräume sind unbedingt zu beachten.
- Um Müll zu vermeiden, sollten Getränke nur in Trink- oder Mehrwegflaschen mitgebracht werden.
- Die Mülltrennung (Papier- und Restmüll) ist zu beachten.
- Mutwilliges Vermüllen des Schulgeländes führt zu Konsequenzen nach einem von der Gesamtkonferenz beschlossenen Strafenkatalog.
- Das Lehrerzimmer (und die Lehrerstation) dürfen von Schülern nicht alleine betreten werden.
- Die Toiletten sind nicht als Aufenthaltsräume zu missbrauchen. Sie dürfen nur zum Toilettengang genutzt werden und in den Kabinen darf sich nicht mehr als eine Person aufhalten. Widerrechtliches Verhalten führt ohne Vorwarnung zu einer Klassenkonferenz.
- Schulbücher müssen besonders pfleglich behandelt und mit einem Schutzumschlag versehen werden.

## Ordnung und Sauberkeit

- Für die Sauberkeit und Ordnung im Gebäude und auf dem Schulgelände sind alle gemeinsam verantwortlich. Jeder achtet auf sich und andere Personen.
- Jeder verlässt die Toiletten im eigenen Interesse sauber und ordentlich und unterrichtet bei Verunreinigungen die Pausenaufsicht oder die Schulleitung.
- Jede Klasse richtet einen Klassendienst ein, der dafür Sorge trägt, dass der Raum besenrein hinterlassen wird.
- Am Ende des Unterrichtstages müssen unbedingt die Stühle hochgestellt (von allen Schülern), die Fenster geschlossen und das Licht ausgeschaltet werden. Boards müssen ausgeschaltet werden!
- Alle Schülerinnen und Schüler achten das Eigentum der jeweiligen Klasse und verlassen den Raum ordentlich.
- Bei Raumwechsel werden die Klassen- bzw. Fachräume sauber hinterlassen. Die Taschen/ Rucksäcke werden, bevor sich die Schülerinnen und Schüler in die Pause begeben, vor den Raum gestellt.

## **Bustransport**

Der Bustransport ist mit besonderen Gefahren verbunden. Daher ist ein verkehrsgerechtes Verhalten unbedingt erforderlich. Der Verkehrsunterricht behandelt dies im Einzelnen.

- Die Bushaltestelle gehört zum Schulgelände. Daher gelten auch hier die Regeln der Schulordnung. Insbesondere ist darauf hinzuweisen, dass das Rauchen verboten ist.
- Um eine Überbesetzung zu vermeiden, ist es erforderlich, dass die Schülerinnen und Schüler den Bus benutzen, für den sie eingeteilt wurden.
- Die Schülerinnen und Schüler stellen sich in einer Reihe auf und steigen ohne Drängeln in den Bus. Während der Fahrt haben sie sich diszipliniert zu verhalten. Busfahrerinnen und Busfahrer sind weisungsberechtigt.

## **Pflichten**

Die Schülerinnen und Schüler der Realschule sind zum Einhalten der nachfolgend aufgeführten Punkte verpflichtet:

- Auf schwächere Schülerinnen und Schüler ist Rücksicht zu nehmen und es ist ihnen, falls erforderlich, zu helfen.

- Die Anweisungen der Lehrkräfte sind zu befolgen. Außerdem hat sich jede Schülerinnen und jeder Schüler im Unterricht so zu verhalten, dass niemand am Lernen behindert wird.
- Die Einrichtung und die Materialien der Schule sind so zu behandeln, dass an ihnen kein Schaden entsteht. Für mutwillige oder grob fahrlässig verursachte Schäden werden die Schülerinnen und Schüler bzw. deren Erziehungsberechtigte haftbar gemacht.

## **Verbote**

An der Realschule Calberlah sind folgende Dinge strengstens verboten:

- Das mutwillige Beschädigen und Verunreinigen von Schuleigentum.
- Die Anwendung von körperlicher und seelischer Gewalt gegenüber anderen Menschen.
- Das Rauchen auf dem gesamten Schulgelände, der Bushaltestelle und den Toiletten sowohl für Schülerinnen und Schüler als auch für Lehrkräfte
- Das Mitbringen und Konsumieren von Drogen, Alkohol und nikotinhaltigen Stoffen. Des Weiteren das Mitbringen von Waffen, Pfefferspray, Reizgasen, Feuerwerkskörpern u. ä. Das gilt auch für Schulveranstaltungen, Tagesausflüge und Klassenfahrten.
- Das Verlassen des Schulgeländes während der Unterrichtszeit ohne Genehmigung einer Lehrkraft.
- Das Ausspucken sowie das Essen von Sonnenblumenkernen o. ä. im Schulgebäude sowie im Außenbereich.
- Das Benutzen von Handys und Smartphones im Unterricht sowie das Fotografieren von Lehrkräften und Schülerinnen und Schüler ohne deren Einwilligung. Auch ist es nicht erlaubt, Abspiegelgeräte im Gebäude zu betreiben.
- Das Fahren mit dem Fahrrad, Mofa oder Roller auf dem Schulgelände.
- Das Werfen von Schneebällen.
- Das Rauchen sowie die Nutzung von E-Rauchwaren auf dem gesamten Schulgelände, der Bushaltestelle und den Toiletten sowohl für Schüler als auch für Lehrer

Bei gravierenden Verstößen gegen die Schulordnung behält sich die Schulleitung vor, den bzw. die Schülerinnen und Schüler unverzüglich vom weiteren Unterricht zu suspendieren.

## **Regelung zur Nutzung mobiler Endgeräte**

### **Für Schülerinnen und Schüler gilt:**

Mit Betreten des Schulgeländes und für die Dauer des Schultages befinden sich alle mobilen Endgeräte ausgeschaltet in einer Tasche, wo sie sicher vor dem Zugriff Dritter verwahrt sind.

Eine Nutzung für unterrichtliche Zwecke ist nur bei ausdrücklicher Erlaubnis der LehrerInnen gestattet.

### **Ausnahmen nur für Schülerinnen und Schüler der Klassenstufen 8 bis 10:**

In der zweiten großen Pause sowie der Mittagspause ist die Nutzung mobiler Endgeräte ausschließlich innerhalb eines ausgewiesenen Bereiches möglich. Dieser Bereich befindet sich unter der Glasüberdachung vor der kleinen Turnhalle.

### **Für Lehrkräfte, Schulbegleitende und andere Erwachsene gilt:**

Erwachsene haben eine Vorbildfunktion. Deshalb dürfen sie ihre mobilen Endgeräte ausschließlich für dienstliche Angelegenheiten oder in Notfällen während des Unterrichts verwenden.

### **Bei Verstoß gegen diese Regeln erfolgen folgende Maßnahmen:**

Bei Verstoß geben Schülerinnen und Schüler ihr mobiles Endgerät in der Verwaltung ab und erhalten eine Abgabequittung.

1. Beim ersten Verstoß erhalten die Schülerinnen und Schüler ihr mobiles Endgerät am Ende ihres Schultages zurück.
2. Beim zweiten und dritten Verstoß wird das mobile Endgerät ausschließlich an Erziehungsberechtigte zurückgegeben. Dies erfolgt in der Verwaltung montags bis donnerstags von 12:50 – 13:10 Uhr und 15:10 – 15:20 Uhr sowie freitags von 12:50 - 13:10 Uhr.
3. Bei allen weiteren Verstößen innerhalb eines Schuljahres erfolgen Erziehungsmaßnahmen wegen Verstoßes gegen die Schulordnung.

## **Kleidung in der Schule**

Unsere Schule ist ein Ort, den alle besuchen können. Deshalb dürfen wir meistens selbst entscheiden, welche Kleidung wir tragen möchten. Es ist wichtig, dass wir dabei darauf achten, dass wir niemanden verwirren oder stören. Diese Regeln helfen uns allen dabei, wichtiges Verhalten im Miteinander zu

verstehen: Man kann den ganzen Kopf sehen. Im Unterricht tragen wir keine Mützen, Hüte, Jacken oder andere Dinge auf dem Kopf und auch keine Sonnenbrillen. Der Bauchnabel und die Unterhose bleiben verdeckt. Wir tragen keine Kleidung mit zu tiefem Ausschnitt und zeigen keine Unterwäsche. Das betrifft auch Schrift und Bilder auf der Kleidung. Die Kleidung hat keine Bilder oder Worte, die Rassismus, Gemeinheiten, Drogen oder Gewalt gut finden.

Wenn du dich nicht an die oben genannten Empfehlungen halten kannst, bekommst du z.B. ein von der Schule gestelltes T-Shirt (o.ä.), das du während des gesamten Schultages tragen musst.

## **Änderungen**

Auf der Gesamtkonferenz im Oktober 2015 wurde eine Änderung im Abschnitt Verbote beschlossen: "Das Rauchen auf dem gesamten Schulgelände, der Bushaltestelle und den Toiletten sowohl für Schüler als auch für Lehrkräfte" wurde geändert.

*Oktober 2015*

Sofern nicht anders geregelt, gilt die Schulordnung auch für die neu gegründete Realschule.

*August 2018*

Auf der zweiten gemeinsamen Gesamtkonferenz der Oberschule und Realschule wurde die Regelung der mobilen Endgeräte beschlossen.

*Dezember 2018*

Auf der zweiten Gesamtkonferenz der Realschule wurden die Regeln und Hinweise zur Kleiderordnung beschlossen.

*Juli 2023*

Realschule Calberlah, August 2023